
Reglement über die Maturaarbeit

1. Grundlagen

¹ Die rechtliche Grundlage bilden das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR/MAV), SR 413.11, die Rahmenlehrpläne (EDK), die gymnasiale Bildung und Lehrpläne, SRKSA 210.00, das Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110, das Reglement über die Notengebung und die Promotion an den gymnasialen Maturitätsschulen, SRSZ 624.112, das Reglement über die Maturitätsprüfungen, SRSZ 624.113, und das Reglement über die Notengebung am Gymnasium, SRKSA 310.10.

2. Einleitung

¹ Die Maturaarbeit verlangt von den Schülerinnen und Schülern die selbstständige Bearbeitung eines Themas. Sie bereitet auf wissenschaftliches Arbeiten vor, ist aber noch keine wissenschaftliche Arbeit im universitären Sinn.

² Auszug aus dem Maturitätsanerkennungsreglement (MAR/MAV), SR 413.11:

Art. 5 Abs. 2 MAR

Maturandinnen und Maturanden sind fähig, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, ihre Neugier, ihre Vorstellungskraft und ihre Kommunikationsfähigkeit zu entfalten sowie allein oder in Gruppen zu arbeiten. Sie sind nicht nur gewohnt, logisch zu denken und zu abstrahieren, sondern haben auch Übung im intuitiven, analogen und vernetzten Denken. Sie haben somit Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit.

Art. 10 MAR

Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.

³ Alle Maturaarbeiten werden zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mit Hilfe einer Software (Plagiatserkennungstool) geprüft.

3. Voraussetzung

¹ Die Schülerinnen und Schüler erhalten bis Ende des 1. Semesters des 3. Gymnasialjahres in den Grundlagen- und Schwerpunktfächern eine fachbezogene Basiseinführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Fachschaften legen den detaillierten Inhalt und den genauen Zeitpunkt selbstständig fest.

² Die Fachschaft Deutsch vermittelt insbesondere die Grundlagen des Zitierens, der Interviewtechnik sowie der Hypothesenbildung. Die Fachschaft Geografie führt in die empirische Sozialforschung ein. Die Arbeitstechnik und Informatik bietet eine Grundlage der Textverarbeitung und –gestaltung sowie des Arbeitsprozesses an. Die Schule kann ein Freifach im 3. Gymnasialjahr, wie eine Maturaarbeit zu bearbeiten ist, führen.

³ Diesem Reglement liegt eine Zitiervorlage sowie der Leitfaden für das Verfassen einer wissenschaftlichen Projektarbeit der Stiftung *Schweizer Jugend forscht* bei.

4. Thema

¹ Die Schülerin oder der Schüler wählt das Thema in enger Absprache mit dem gewählten Betreuer oder der Betreuerin selber aus. Die Betreuerin oder der Betreuer entscheidet, ob sie/er die Betreuungsaufgabe übernehmen möchte. Eine Absprache erfolgt erst nach dem Start zur Maturaarbeit.

² Das Thema muss präzise und eingegrenzt bearbeitet werden. Die individualisierte Themenstellung enthält z.B. einen persönlichen Bezug, eine persönliche Betroffenheit oder eine regionale Verankerung. Die betreuende Lehrperson stellt dies sicher.

Geeignetes Thema

Amphibienwanderungen im Gebiet des Teichs XY
Die Verkehrsplanung im Dorf XY
Die Bedeutung der Musik in Eichendorffs
„Aus dem Leben eines Taugenichts“

ungeeignetes Thema

Der Frosch
Verkehrsprobleme in der March
Musik in der Literatur der Romantik

³ Die Arbeit kann in allen an der Schule angebotenen Fächern oder fächerübergreifend durchgeführt werden. Sie muss zwingend einen fachwissenschaftlichen Bezug enthalten.

⁴ Die Arbeit muss eine klar ausgewiesene eigene Untersuchung enthalten. In Frage kommen z.B. Labor- oder Freilanduntersuchungen, Experimente, Projektgestaltung, qualitative oder quantitative Erhebungen, Quellenfindung und –interpretationen.

⁵ Das Thema kann vorzugsweise einzeln oder in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer in Partnerarbeit erarbeitet werden.

⁶ Das geistige Eigentum (Urheberrechte, Copyright) an Maturaarbeiten liegt bei den Verfassern.

⁷ Die Maturaarbeit steht der Öffentlichkeit in der Bibliothek der Kantonsschule Ausserschwyz zur Verfügung. Die Grundsätze des Persönlichkeits- und Datenschutzes sind einzuhalten.

5. Zeitrahmen

¹ Die Maturaarbeit und ihre Präsentation fallen in die Zeit vom 1. Semester des 3. Gymnasialjahres bis zum 1. Semester des 4. Gymnasialjahres, d.h. von Oktober des 3. Gymnasialjahres bis September des folgenden Jahres.

Empfohlene Arbeitsschritte oder -phasen

	Zeitraumen	Arbeitsprozess
3. Klasse	Ende Oktober	- <i>Startschuss</i> und kurze Einführung durch die Schulleitung - Ideenbörse zu möglichen Themen
	Nov./Dezember	- Gespräche mit Lehrpersonen - Themenwahl (d.h. Literatur sichten, Ideen sammeln) - präzise Frage- und Aufgabenstellung formulieren (in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrperson)
	Mitte Dezember	- Abschluss der Vereinbarung - persönlichen Arbeitsplan erstellen - Disposition entwerfen
	Jan. bis April	- Feldarbeit durchführen bzw. Projekt umsetzen - Literatur bearbeiten und analysieren - Thematik herausarbeiten
	Mai bis Mitte August	- Auswertung der Feldarbeit oder Untersuchung - Schlussfassung der Arbeit - Schluss-Redaktion (Rechtschreibung, korrektes Zitieren und Bibliografieren, Layout)
4. Klasse	Am ersten Schultag nach den Sommerferien	- Abgabe der Arbeit(auf dem Sekretariat)
	August bis Sept.	- Vorbereitung der Präsentation
	Mitte September	- Mündliche Präsentation der Arbeit

² Die Schülerin bzw. der Schüler und die betreuende Lehrperson schliessen die Vereinbarung über die Maturaarbeit im Dezember des 1. Semesters des 3. Gymnasialjahres ab.

Der Abgabetermin der schriftlichen Arbeit ist spätestens der erste Schultag nach den Sommerferien. Die Abgabe erfolgt in Papierform und in elektronischer Form, und zwar wie folgt:

in Papierform

- Maturaarbeit, 3-fach, gebunden, davon steht ein Exemplar der Bibliothek zur Verfügung

in elektronischer Form

- Maturaarbeit als pdf-Version
- Maturaarbeit ohne Bilder und ohne Namen des Verfassenden und der Betreuungsperson als Word-oder pdf-Version für die Überprüfung mit dem Plagiatserkennungstool direkt an die betreuende Lehrperson
- Abstractblatt für die Präsentationsbroschüre

in Absprache mit der betreuenden Lehrperson

- Arbeitsjournal

³ Die Präsentation findet im September statt. Sie ist öffentlich.

⁴ Die Bekanntgabe der Bewertung durch die Betreuerin oder den Betreuer erfolgt frühestens nach der Maturaarbeitspräsentation und spätestens Anfang November.

⁵ Mitte November werden die besten Maturaarbeiten auf Empfehlung der betreuenden Lehrperson durch die Schulleitung der unabhängigen Fachjury zur Beurteilung weitergeleitet.

⁶ Die Prämierung der besten Maturaarbeiten findet nachfolgend Ende Januar statt.

6. Form, Umfang und wissenschaftliche Grundsätze

¹ Es sind die folgenden Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu beachten:

- Die Maturaarbeit ist logisch und systematisch aufgebaut.
- Elementare Fachliteratur wird aufgearbeitet und in die Arbeit einbezogen.
- Die Thesen sind nachvollziehbar und überprüfbar, weil sie durch Experimente oder Untersuchungen belegt sind, weil sie sich auf anerkannte Positionen innerhalb des Fachgebietes stützen und weil die Thesen als Aussagen in sich logisch sind.
- Die Gedanken und Positionen anderer Personen werden klar erkenntlich von den eigenen Überlegungen und Schlussfolgerungen unterschieden; dazu gehören korrektes Zitieren und genaue Quellen- oder Literaturangaben sowie exakte Internet-Adressen.

² Die Maturaarbeit soll in anschaulicher und korrekter Sprache abgefasst sein. Sie umfasst in der Regel 15 bis 30 reine Textseiten in PC-Format. Bilder, Tabellen, Ablaufgrafiken, Verzeichnisse, Titelblatt zählen separat. Der Haupttitel darf höchstens 100 Zeichen umfassen. Ein Untertitel ist statthaft. Eine Partnerarbeit umfasst entsprechend die doppelte Anzahl an Seiten.

³ Der Zeilenabstand beträgt 1,2 - 1,5 Zeilen. Die empfohlene Schriftgrösse ist 10 - 11 Punkt. Die Schule stellt eine Vorlage für das Titelblatt zur Verfügung.

⁴ Die Maturaarbeit ist gemäss den Vorgaben unter Ziffer 2 Zeitrahmen, Absatz 2 abzugeben.

⁵ In welcher Fachrichtung auch immer die Arbeit geschrieben wird, die Grobgliederung bleibt nahezu immer dieselbe. Sie besteht in der Regel aus:

- Inhaltsverzeichnis
- Vorwort / Einleitung (Vorgehen und Methode)
- Aufarbeitung und Darlegung der Ergebnisse
- Diskussion / Folgerungen / Einsichten
- Zusammenfassung / Schluss
- Fussnoten / Anmerkungen / Quellenverzeichnis
- Eigenständigkeitserklärung

⁶ In den Geistes- und Naturwissenschaften sowie im musisch-kreativen Bereich werden Arbeiten nach unterschiedlichen Gliederungsmodellen aufgebaut. Hier folgt für jeden Fachbereich eine mögliche Gliederung mit Beispielen für Fragestellungen zu den einzelnen Kapiteln. Die Titelsezung sowie die Nummerierung erfolgen maturaarbeitsspezifisch.

– Geisteswissenschaftliche Arbeiten

1. Inhaltsverzeichnis
Hier wird ein Überblick über den gedanklichen Aufbau der Arbeit gegeben, indem sie in Haupt- und Unterkapitel gegliedert wird. Die Seitenzahlen ermöglichen das Auffinden einzelner Abschnitte.
2. Abstract (in den Fachbereichen, in welchen eine Kurzzusammenfassung üblich ist)
Fragestellung, wichtigste Versuche, Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden kurz und präzise zusammengefasst.
3. Vorwort
Die Autorin oder der Autor schildert hier kurz die Beweggründe, warum sie bzw. er dieses Thema bearbeitet. Alle Personen und Institutionen, welche die Arbeit unterstützen und in irgendeiner Weise geholfen haben, werden aufgeführt.
4. Einleitung
Erläuterung der Themenabgrenzung und der Problemstellung, Präsentation der Ausgangslage, der fachlichen Grundlagen des Vorgehens und der angewendeten Methode.
5. Hauptteil
Hier wird die eigene Fragestellung untersucht. Es wird erst einmal ein Fundament mit Hintergrundinformationen gelegt, bevor die eigene Forschung dargestellt werden kann: z.B. die Interpretation von Texten oder Bildern etc., die Auswertung von Archivmaterial, die Analyse von Filmen, die Darlegung eines Fallbeispiels, die Erläuterung von Umfrageergebnissen. Man vergleicht die eigenen Ergebnisse mit den bereits vorhandenen: Wurde Neues herausgefunden?
6. Diskussion, Zusammenfassung und Schluss
Zusammenfassung der wichtigsten Resultate; Festhalten persönlicher Erfahrungen, die während der Arbeit gemacht wurden: Welche Fragestellungen würden weiterhelfen? Wie beurteilt man rückblickend Planung und Vorgehen? Auch ein Vergleich der Ergebnisse mit eigenen anfänglichen Positionen gehört hierher.
7. Quellenverzeichnis
Es sind alle benutzten Quellen und Darstellungen aufzuführen; auch Internet-Quellen sind mit einer genauen Adresse und dem Datum anzugeben, an dem eine Information von einer Website heruntergeladen wurde. In dieses Kapitel gehört das Abbildungsverzeichnis. Die Herkunft der Abbildungen muss nachgewiesen werden.
8. Eigenständigkeitserklärung
Diese lautet wie folgt: „Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen verfasst habe und ich auf eine eventuelle Mithilfe Dritter in der Arbeit ausdrücklich hinweise.“

– **Naturwissenschaftliche Arbeiten**

1. Inhaltsverzeichnis

Hier wird ein Überblick über den gedanklichen Aufbau der Arbeit gegeben, indem sie in Haupt- und Unterkapitel gegliedert wird. Die Seitenzahlen ermöglichen das Auffinden einzelner Abschnitte.

2. Abstract

Fragestellung, wichtigste Versuche, Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden kurz und präzise zusammengefasst.

3. Vorwort

Die Autorin oder der Autor schildert hier kurz die Beweggründe, warum sie bzw. er dieses Thema bearbeitet. Alle Personen und Institutionen, welche die Arbeit unterstützen und in irgendeiner Weise geholfen haben, werden aufgeführt.

4. Einleitung

Bedeutung, Zielsetzungen, Fragestellungen und Hypothesen darlegen: Warum und wozu wird diese Untersuchung angegangen? Worum geht es, was soll analysiert werden??

5. Grundlagen

Welche Arbeiten gibt es zu gleichen oder ähnlichen Themen? Wie ist der aktuelle Wissensstand? Einbringen eigener Literaturrecherche zum Thema.

6. Material und Methoden

Genaue Beschreibung des Vorgehens und der Anordnung der einzelnen Versuche (sie müssen nachvollziehbar und reproduzierbar sein); verwendete Instrumente, Karten und Auswertungsmethoden werden aufgeführt, das Untersuchungsgebiet wird beschrieben.

7. Resultate

Möglichst klare, übersichtliche Darstellung der Ergebnisse; zusammenfassende Grafiken und Tabellen; Erläuterungen der wichtigen Ergebnisse, die aus diesen Grafiken etc. zu ersehen sind.

8. Diskussion, Zusammenfassung und Schluss

Interpretation der Resultate; Vergleich der Resultate der verschiedenen Versuche; Vergleiche mit Ergebnissen aus anderen Arbeiten; mögliche Fehlerquellen; Schlussfolgerungen werden dargestellt.

9. Quellenverzeichnis

Es sind alle benutzten Quellen und Darstellungen aufzuführen; auch Internet-Quellen sind mit einer genauen Adresse und dem Datum anzugeben, an dem eine Information von einer Website heruntergeladen wurde. In dieses Kapitel gehört das Abbildungsverzeichnis und die Herkunft der Abbildungen muss nachgewiesen werden.

10. Eigenständigkeitserklärung

Diese lautet wie folgt: „Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen verfasst habe und ich auf eine eventuelle Mithilfe Dritter in der Arbeit ausdrücklich hinweise.“

– **Kreativ-musische Arbeiten**

Bei einer kreativ-musischen Maturaarbeit, wie sie in den Fächern Bildnerisches Gestalten und Musik sowie z. T. in den Geisteswissenschaften entstehen, steht das Schaffen eines *künstlerischen Werks* im Vordergrund. Neben dem Werk selbst sind eine schriftliche Prozessdokumentation und eine werkbezogene Recherchearbeit zu verfassen. Es werden folgende Punkte für die Prozessdokumentation und die Recherchearbeit empfohlen:

1. Inhaltsverzeichnis
Hier wird ein Überblick über den gedanklichen Aufbau der Arbeit gegeben, indem sie in Haupt- und Unterkapitel gegliedert wird. Die Seitenzahlen ermöglichen das Auffinden einzelner Abschnitte.
2. Abstract
Fragestellung, wichtigste Versuche, Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden kurz und präzise zusammengefasst.
3. Vorwort
Die Autorin oder der Autor schildert hier kurz die Beweggründe, warum sie bzw. er dieses Thema bearbeitet. Alle Personen und Institutionen, welche die Arbeit unterstützt und in irgendeiner Weise geholfen haben, werden aufgeführt.
4. Einleitung
Beschreibung der Projektidee; Erläuterung der Problemstellung; Eingrenzung des Arbeitsfeldes.
5. Dokumentation des gestalterischen Entwicklungsprozesses
Darlegung des Arbeitsprozesses (Entwürfe, Skizzen, Studien, technische Versuche, Pläne, Fotos, kunsthistorische Querverweise u.a., je nach Gegenstand und Kunstgattung); Angaben über Ideen, Vorgehensweisen, Recherchen, Materialien und Techniken; Festhalten von Erfolgen und Misserfolgen.
6. Reflexion der Arbeit
Schilderung der persönlichen Erfahrungen während des Arbeitsprozesses; kritische Beurteilung der eigenen Arbeit; evtl. Aufzeigen weiterführender Aspekte oder möglicher Alternativen.
7. Diskussion, Zusammenfassung und Schluss
Interpretation des gestalterischen Werkes; Vergleiche mit Ergebnissen aus anderen Arbeiten; mögliche Fehlerquellen; Schlussfolgerungen.
8. Quellenverzeichnis
Es sind alle benutzten Quellen und Darstellungen aufzuführen; auch Internet-Quellen sind mit einer genauen Adresse und dem Datum anzugeben, an dem eine Information von einer Website heruntergeladen wurde. In dieses Kapitel gehört das Abbildungsverzeichnis und die Herkunft der Abbildungen muss nachgewiesen werden.
9. Eigenständigkeitserklärung
Diese lautet wie folgt: „Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen verfasst habe und ich auf eine eventuelle Mithilfe Dritter in der Arbeit ausdrücklich hinweise.“

7. Arbeitsjournal

¹ Zur Maturaarbeit gehört es, ein separates Arbeitsjournal bzw. Lerntagebuch zu führen, in welchem der Arbeitsprozess der Maturaarbeit und deren Konzept zur Präsentation dokumentiert werden. Das Arbeitsjournal beinhaltet fortlaufend Überlegungen darüber, wie die Arbeit erstellt wird und welche Lernziele erreicht wurden, konzeptionelle Unterlagen, eine ständige Reflexion der Gedankengänge sowie den Arbeits- und Zeitplan.

² Die Form der Abgabe des Arbeitsjournals erfolgt in Absprache mit der betreuenden Lehrperson. Das Arbeitsjournal wird nicht veröffentlicht. Es dient der betreuenden Lehrperson für die Beurteilung des Arbeitsprozesses.

8. Mündliche Präsentation

¹ Die Maturaarbeit wird im September des 1. Semesters des 4. Gymnasialjahres mündlich präsentiert. Die Präsentation entspricht in ihrer Art und Weise einer mündlichen Prüfung.

² Die mündliche Präsentation dauert 15 bis 20 Minuten. Anschliessend stehen 5 bis 10 Minuten zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Die gesamte Präsentation dauert höchstens 25 Minuten. Bei einer Partnerarbeit dauert die Präsentation doppelt so lange.

³ Die Betreuerin oder der Betreuer stellt gezielte und zu bewertende Fachfragen zur Maturaarbeit.

⁴ Die Präsentation umfasst überwiegend die Kernaussage bzw. den Themenschwerpunkt der Maturaarbeit. Das Präsentationsniveau wird für ein Fachpublikum angesetzt. Sie ist öffentlich.

9. Betreuung

¹ Jede Maturaarbeit wird von einer Lehrperson oder ausnahmsweise von zwei Lehrpersonen der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) betreut. Die Schulleitung kann Ausnahmen vorsehen, z.B. spezielle Fachexperten. Die betreuende Lehrperson wird für ihre Arbeit entschädigt. Eine Lehrperson kann an der Kantonsschule Ausserschwyz gleichzeitig maximal 5 Arbeiten (Maturaarbeit, Facharbeit oder Fachmaturaarbeit) betreuen.

² Die Zusage an eine Schülerin oder einen Schüler, eine Arbeit zu betreuen, darf erst nach dem *Startschuss* Ende Oktober und muss spätestens Mitte Dezember mit der Abgabe der Vereinbarung erfolgen.

³ Die Betreuerin oder der Betreuer verlangt von der Schülerin oder dem Schüler die Disposition der Maturaarbeit. Dies dient der wissenschaftlichen Betreuung der Maturaarbeit. Die Betreuerin oder der Betreuer begleitet auf Distanz den ganzen Arbeitsprozess. Es ist nicht statthaft, Auszüge oder die ganze Maturaarbeit vor der definitiven Abgabe zu beurteilen oder zu korrigieren. Insbesondere gehört es nicht zu den Aufgaben der betreuenden Lehrperson, Stil, Rechtschreibung und Zitierweise einer Arbeit vor dem Abgabetermin zu korrigieren oder provisorisch zu beurteilen. Die betreuende Lehrperson kann jedoch summarisch auf Stärken und Mängel hinweisen.

⁴ Die betreuende Lehrperson bewertet die Maturaarbeit, die Präsentation und den Arbeitsprozess nach vorweg festgelegten und der Schülerin oder dem Schüler bekannten Kriterien und Bewertungsrastern.

⁵ Die betreuende Lehrperson führt ein Betreuungskurzprotokoll, in welchem die Besprechungstermine und deren Inhalt festgehalten werden. Es sind mindestens vier Besprechungstermine anzusetzen, d.h. je einer zur Themeneingrenzung, zur Besprechung der Disposition und der eigenen Untersuchung bzw. praktischen Arbeit sowie einer zur Eröffnung der Bewertung.

⁶ Die betreuende Lehrperson beurteilt auf Antrag der Schülerin oder des Schülers, wie weit eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, Fachhochschulen oder Universitäten für eine eigenständige Maturaarbeit zulässig ist.

10. Bewertung

¹ Bewertet werden die schriftliche Arbeit inklusiv Produkt der Maturaarbeit (50 – 70 %), der Arbeitsprozess (10 – 20 %) und die mündliche Präsentation (20 – 30 %) durch die betreuende Lehrperson. Eine Zweitbeurteilung bzw. die Teilnahme einer zweiten Fachlehrperson während der mündlichen Präsentation ist auf Antrag der betreuenden Lehrperson möglich. Es lässt sich daraus kein Anspruch ableiten.

² Die Bewertungskriterien werden vor Beginn der Arbeit mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen und transparent gemacht. Die Kriterien umfassen im Wesentlichen den Problembezug, Arbeitsmethode und -prozess, Argumentation, fachliche und sprachliche Kompetenz, Eigenständigkeit, Originalität, Formales und Präsentationstechnik. Die Fachschaften können einen Fachschaftsbewertungsraster vorsehen.

³ Die betreuende Lehrperson bespricht mit der Schülerin oder dem Schüler die Beurteilung der Maturaarbeit frühestens nach der Maturaarbeitspräsentation und spätestens bis zum Notenabgabetermin. Die Schülerin oder der Schüler erhält die Bewertung in einer schriftlichen Berichtsform zuzüglich der gesetzten Note und ein Exemplar der Maturaarbeit mit Randnotizen.

⁴ Maturaarbeiten, die als Partnerarbeit geschrieben wurden, werden gemeinsam mit der gleichen Bewertung beurteilt.

⁵ Die Gesamtnote bildet eine eigenständige Maturitätsnote und ist ein Teil der Bestehensnorm. Die Note wird zusammen mit dem Thema der Maturaarbeit im Maturitätszeugnis aufgeführt.

⁶ Die Maturaarbeiten, die mit der Note 6 bewertet wurden, werden von einer unabhängigen Fachjury beurteilt. Die Jury prämiert an der Prämierungsfeier die besten Maturaarbeiten mit einem Anerkennungspreis.

⁷ Die besten Maturaarbeiten können nach Rücksprache mit der Schülerin oder dem Schüler durch die Schulleitung bzw. auf Antrag der Fachlehrpersonen beim nationalen Wettbewerb von *Schweizer Jugend forscht* angemeldet werden. Die Fachlehrperson kann der Schülerin oder dem Schüler die Teilnahme an weiteren Fachwettbewerben vorschlagen oder empfehlen.

11. Sanktionen

¹ Mit der "*Vereinbarung Maturaarbeit*" zwischen der betreuenden Lehrperson und der Schülerin oder dem Schüler" wird die Zusammenarbeit bestätigt und der Verwendung des Plagiatserkennungstools zugestimmt. Die Abgabe erfolgt jeweils Ende des 1. Semesters des 3. Gymnasialjahrs.

² Die Schülerin oder der Schüler gibt eine schriftliche Bestätigung mit einer Unterschrift ab, dass die Arbeit selbstständig erstellt wurde und alle verwendeten Quellen angegeben wurden. Diese Eigenständigkeitserklärung ist als eigener Teil am Schluss in der Maturaarbeit zu integrieren.

³ Wer betrügt, hat mit einem Disziplinarverfahren nach dem Mittelschulgesetz, SRSZ 623.110, zu rechnen. Die Benotung erfolgt nach dem Reglement über die Notengebung am Gymnasium, SRKSA 310.10.

⁴ Die Abgabetermine (Tag und Uhrzeit) muss eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall, so bewertet die Fachlehrperson den im Zeitpunkt des Abgabetermins erreichten Stand der Arbeit (unvollständige Maturaarbeit), oder die verspätet eingereichte Arbeit (vollständige Maturaarbeit, inkl. Produkte und elektronische Maturaarbeit) wird mit einem Notenabzug einer halben Note ab Abgabetermin für jeden angeschnittenen Kalendertag versehen.

12. Repetierende, bzw. Wiedereintretende

¹ Schülerinnen und Schüler mit einer laufenden Maturaarbeit, welche nach dem 1. Semester der 3. Klasse das Schuljahr repetieren, können wählen, ob sie ihre Maturaarbeit abbrechen oder weiterführen möchten. Schülerinnen und Schüler, welche nach dem 2. Semester der 3. Klasse repetieren, schliessen ihre Maturaarbeit zum vorgesehenen Zeitpunkt ab.

² Bei Abbruch der Arbeit wird im darauffolgenden Schuljahr nach dem Kick-Off die Arbeit mit einem neuen Thema begonnen. Die Betreuungsperson kann dieselbe oder eine andere sein, darf aber in jedem Fall erst nach dem Kick-Off angefragt werden.

³ Bei Repetierenden, bzw. Wiedereintretenden, die eine Maturaarbeit mit einer Note von 5 oder darüber abgeschlossen haben, wird die Note für das Maturazeugnis übernommen. Repetenten, welche den notwendigen Notenwert nicht erzielt haben, müssen die Arbeit überarbeiten. In diesem Fall kann bei Einverständnis der Betreuungsperson die bestehende Arbeit überarbeitet werden oder ein neues Thema (sowie eine neue Betreuungsperson) gewählt werden. Im Falle einer Überarbeitung der bisherigen Arbeit muss die Fragestellung modifiziert werden. Die Abgabetermine werden von der Schulleitung festgelegt.

13. Rechtsmittel

¹ Die Schulleitung ist die Rekursinstanz. Sie bestimmt über eine Zweitbeurteilung der Maturaarbeit.

² Die Rekursfrist läuft 20 Tage nach der Bekanntgabe der Maturaarbeitsbewertung ab. Der Rekurs ist der Schulleitung schriftlich und mit Begründung einzureichen.

³ Tauchen Differenzen zwischen der eröffneten Beurteilung und der Note im Maturitätszeugnis auf, werden diese vom Regierungsrat nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, SRSZ 234.110, beurteilt.

Die Schulleitung

genehmigt an der Schulkonferenz vom 17. September 2009,
revidiert an der Schulkonferenz vom 27. Oktober 2016,
revidiert an der Schulkonferenz vom 10. Januar 2019,
revidiert an der Schulkonferenz vom 5. Juni 2019,
revidiert an der Schulkonferenz vom 16. September 2019